

VSC Donauwörth, Abteilung Handball Hygienekonzept für die Ausübung des Handballsports in der Neudegger Sporthalle

(Stand 04.03.2022)

Grundlagen und Vorschriften

- 15. BayIfSMV vom 04.03.2022 in der jeweiligen gültigen Fassung
- Rahmenhygienekonzept des BLSV in der jeweiligen gültigen Fassung
- Konzept zur Nutzung der Neudegger Sporthalle der Stadt Donauwörth v. 23.09.2021
- Hygieneschutzkonzept des VSC Donauwörth e. V. (Hauptverein) v. 19.09.2021

#wirgewinnengemeinsam.

Neue Lockerungen in der Corona-Krise!



Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Sportbetrieb	<ul style="list-style-type: none">• 3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor)• Max. 50% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc.• 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)• Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none">• 2G-Regelung (Geimpft oder Genesen) für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor)• Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können• Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen• Max. 50% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer)• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht
Weiteres	<ul style="list-style-type: none">• Vereinsversammlungen (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich• Vereinsgaststätten können unter Einhaltung der 2G-Regelung geöffnet bleiben• Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)

BLSV
BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND e.V.



BHV Bayerischer
Handball-Verband

Weitere allgemeine Regelungen und Hinweise:

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Ausschluss vom Sportbetrieb für:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit Krankheitssymptomen jeder Schwere (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall)
 - Mitglieder einer Risikogruppe (außer sie nehmen auf eigene Verantwortung teil).
 - SpielerInnen & TrainerInnen, die sich einem Corona-Test unterzogen, aber noch kein Ergebnis bekommen haben
- Der Spielbetrieb erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Sollte bei SpielerInnen, die bereits am Spielbetrieb teilnehmen, oder bei einem engen Familienmitglied ein Covid-19-Verdachtsfall vorliegen bzw. nachgewiesen werden, müssen sie selbst oder über den Trainer den Corona-Beauftragten der Handballabteilung informieren.
- Nies- und Hustenetikette beachten (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Gründliches Händewaschen und Desinfizieren der Hände vor Ort; ggf. ein eigenes Handtuch mitbringen.
- Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel für Gegenstände und Hände sowie Flüssigseife werden von der Abteilung Handball zur Verfügung gestellt.
- Die Halle wird nach jedem Spielvorgang bzw. wechselnden Mannschaften gelüftet.

2. Hygienemaßnahmen an Spieltagen für SportlerInnen und Funktionäre

SportlerInnen und Funktionäre haben die aktuellen Regeln (s.o.) einzuhalten. Gäste verpflichten sich hierzu durch eine Vorabinformation an den MV/HyV der Heimmannschaft. Die SportlerInnen & Funktionäre nutzen den separaten Sportlereingang bei der Ankunft und bei der Abreise. Auf den Gängen der Halle gilt eine FFP2-Maske Pflicht. Die Maskenpflicht entfällt in der Umkleidekabine, in den Duschen und nachdem die jeweilige Spielseite der Mannschaft besetzt wurde. Sobald ein anderer Bereich betreten wird, gilt die Maskenpflicht wieder.

3. Hygienemaßnahmen an Spieltagen für ZuschauerInnen

ZuschauerInnen (Gast & Heim) haben die obigen Regeln einzuhalten. Als VSC Donauwörth sind wir jederzeit bei Betreten der Sportstätte dazu verpflichtet und berechtigt, entsprechende Nachweise zu kontrollieren. Eine Identitätsfeststellung kann zudem auch erfolgen. Bei Verweigerung der Nachweise inkl. Identitätsfeststellung wird der Zugang zur Sportstätte verwehrt. Hierbei gilt das Hausrecht.

ZuschauerInnen nutzen den gekennzeichneten Zugang zur Tribüne ohne Umwege. Vor dem Eingang müssen ZuschauerInnen ihren Test-, Impf- oder Genesungs-Nachweis (je nach aktueller Krankenhausampel) unaufgefordert vorzeigen. Digitale Corona-Impfpässe werden technisch auf Echtheit überprüft, andere Nachweise werden kurz auf Plausibilität kontrolliert.

Von der 3G-Regel/3G+-Regel/2G-Regel ausgenommen sind SchülerInnen (s.o.). Sie verifizieren sich durch ihren Schülerschein oder ein ähnliches Dokument, welches eine aktuelle Schulzugehörigkeit bestätigt. Weiterhin sind Kinder bis zum 12. Geburtstag auch von Nachweispflichten ausgenommen

Für ZuschauerInnen gilt eine FFP 2 - Maskenpflicht beim Eintritt in die Halle und auf der Tribüne. Den Regelungen und Anweisungen der Ordner auf der Tribüne ist stets Folge zu leisten. Eine Kontaktdatenerfassung ist aufgrund der niedrigen Hallenkapazität (<1000) nicht nötig.

4. Schiedsrichter / Schiedsrichterbeobachter / Spielaufsichten und weitere Funktionäre, welche nicht der Heim-/Gastmannschaft angehören

Für die oben genannten Gruppen gelten die gültigen Regelungen gemäß Abschnitt II analog.

5. Einhaltung der Maßnahmen an Spieltagen

Der VSC Donauwörth Abt. Handball ist Ausrichter von Spieltagen und hat somit das Hausrecht. Personen, die sich an die hier gelisteten Regelungen nicht halten, werden der Halle verwiesen.

6. Verkauf und Konsum von Speisen und Getränken

- An Spieltagen steht ein eingeschränkter Verkauf von Speisen und Getränken zur Verfügung.
- Speisen und Getränke dürfen ausschließlich nur am jeweiligen Zuschauerplatz eingenommen werden
- Zum Verzehr darf die Maske abgenommen werden und anschließend muss diese wieder aufgesetzt werden

VSC Donauwörth, Abt. Handball
Donauwörth, 04.03.2022

gez. André Berger